

## Rechnungshof nimmt Altschulden in den Blick

Neuer Schuldenfonds soll Kommunen entlasten

(BS/lkm) Mitte November stellte der Landesrechnungshof von Schleswig-Holstein seinen Kommunalbericht 2016 vor. Er regt darin einen Schuldenentlastungsfonds oder alternativ eine Fortführung der Konsolidierungshilfen über 2018 hinaus für hoch verschuldete Gemeinden an. Obwohl in den vergangenen Jahren hohe Einnahmesteigerungen verzeichnet werden konnten, sei das Problem der Altschulden in Kommunen mit hohen Sozialausgaben nach wie vor ungelöst.

Dem Bericht zufolge stiegen die kommunalen Einnahmen aus Steuern und dem Finanzausgleich zwischen 2009 und 2015 um ein Drittel um 1,1 Milliarden Euro an. Dem positiven Einnahmetrend stünden jedoch kontinuierlich steigende Ausgaben, verbunden mit steigenden Kassenkredit- und Schulden, gegenüber. Hiervon seien aber nicht alle Kommunen betroffen. Die größten Belastungen sieht der Rechnungshof bei den Kreisen und kreisfreien Städten, da vor allem bei den Sozialausgaben die Dynamik ungebrochen sei. Zwar konnte mit dem neuen kommunalen Finanzausgleich 2015 ein aufgabengerechterer Finanzausgleich verwirklicht werden, jedoch habe das Land ein "gravierendes Problem" im Zusammenhang mit der Neuordnung des Finanzausgleiches nicht gelöst. So seien einige Kommunen durch den alten Finanzausgleich über viele Jahre finanziell benachteiligt gewesen. "Denn wäre der Finanzausgleich schon früher aufgabengerechter ausgestattet gewesen, hätten diese Kommunen bereits in der Vergangenheit höhere Zahlungen erhalten", heißt es im Bericht des Rechnungshofes.

Kommunen, die in den zurückliegenden Jahren aufgrund der "finanzausgleichsinduzierten Schulden" Investitionsdarlehen und Kassenkredite aufnehmen mussten, bleiben derzeit auf diesen Verbindlichkeiten und den sich hieraus ergebenden Belastungen und Risiken sitzen, warnen die Rechnungsprüfer. "Die bis 2018 gewährten Konsolidierungshilfen reichen hierfür nicht aus", sagte Landesrechnungshof-Präsidentin Gaby Schäfer bei der Vorstellung des Kommunalberichts 2016. Die Befristung bis 2018 ist laut Landesrechnungshof nicht sachgerecht, denn der bisherige Finanzausgleich habe insbesondere die kreisfreien Städte über Jahrzehnte nicht angemessen bei ihren überproportionalen Sozialbelastungen unterstützt. Eine temporäre Gewährung von Konsolidierungshilfe könne das nicht kompensieren.

### Fokus auf Sozialausgaben

Um das Problem der "nicht selbst verursachten Schulden" zu lösen, sollte das Land mit den kommunalen Landesverbänden die Fortführung der Konsolidierungshilfe ab 2019 oder andere Alternativen wie einen kommunalen Schuldenentlastungsfonds erörtern. Hierbei soll es primär um die durch hohe Sozialausgaben verursachten Schulden gehen, betonte Schäfer.

Ein im Jahr 2013 von der Landesregierung beim Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) in Auftrag gegebenes Gutachten zeigt, dass vor allem die kreisfreien Städte be-



Städte wie Kiel oder Lübeck hätten deutlich höhere Sozialausgaben als manche Kommunen auf dem Land und benötigen deswegen eine zusätzliche finanzielle Unterstützung, erläuterte Landesrechnungshof-Präsidentin Gaby Schäfer bei der Vorstellung des Kommunalberichts 2016.

Foto: BS/Rüdiger Stehn, cc by sa 2.0, flickr.com

sonders hohe Belastungen bei den Sozialausgaben haben. So fielen dort je Einwohner 567 Euro für Sozialausgaben (Durchschnittswert von 2009 bis 2011) an, während die Kreise mit nur durchschnittlich 289 Euro je Einwohner belastet waren. Laut Rechnungshof konnten die kreisfreien Städte diese Mehrausgaben nicht durch eine höhere Steuerkraft kompensieren, da die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, verglichen mit dem kreisangehörigen Raum des Landes, relativ steuerschwach seien. Abgesehen von einer "suboptimalen Aufgabenerfüllung" würden den kreisfreien Städten demnach nur noch höhere Realsteuersätze verbleiben, um die Finanzierung der überproportionalen Belastung zu stemmen.

### Entschuldung auf einen Schlag

Um Abhilfe zu schaffen, schlägt der Rechnungshof in seinem Bericht vor, dass das Land über einen sogenannten Schuldenentlastungsfonds außerhalb des Landeshaushalts einen Betrag von ca. 600 Millionen Euro als Kredit aufnehmen soll. Für die Tilgung und Zinsen sollten die bisherigen Konsolidierungshilfen von jährlich 45 Millionen Euro verwendet werden. Nach 15 bis 20 Jahren und einer Beteiligung des Landes von jährlich 15 Millionen Euro wäre die Summe dann abgelöst. Die belasteten Kommunen wären dann von den Schulden auf einen Schlag befreit. Nachteil wäre, dass das Land sich schon heute auf 15 bis 20 Jahre verpflichten würde, 15 Millionen Euro jährlich für die Entschuldung der Kommunen aufzubringen.

Alternativ könnten auch die Konsolidierungshilfen über 2018 hinaus fortgeführt werden. Auch dann würde sich das Land an der Entschuldung der Kommunen weiterhin mit 15 Millionen Euro jährlich beteiligen. Hinzu kämen 30 Millionen Euro von kommunaler Seite über den Vorwegabzug im Fi-

nanzausgleich. Im Gegensatz zur Fondslösung würde die Entschuldung zwar länger dauern. Der Vorteil bestünde jedoch darin, dass das Land jährlich darüber entscheiden könnte, ob es auch tatsächlich finanziell in der Lage ist, diesen Beitrag aufzubringen.

Einer Verlängerung der Konsolidierungshilfen stehen vor allem jene Kommunen kritisch gegenüber, die für die Konsolidierungshilfen zahlen müssen. Schäfer betonte aber, dass es hier nicht um Hilfen für vermeintlich schlechtes Wirtschaften gehe, sondern einige Städte wie Kiel oder Lübeck einfach deutlich höhere Sozialausgaben als manche Kommunen auf dem Land hätten. Aber auch das Innenministerium will aktuell nicht über eine Verlängerung der Konsolidierungshilfen reden. Damit solle sich der neue Schleswig-Holsteinische Landtag befassen, der kommenden Mai gewählt wird.

Kritisch zeigt sich auch der Landkreistag. Er könne die Argumentationen des Landesrechnungshofes zu den "nicht selbst verursachten Schulden" nicht nachvollziehen. Er sieht in dem vorgeschlagenen Fonds eine "rein finanzwissenschaftliche Verschleierung einer weiteren Verschiebung finanzieller Mittel aus den kreisangehörigen Bereichen zu den kreisfreien Städten ohne sachlichen Grund". Der Städteverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Gemeindegeldgeber zeigen sich hier offener. Sie begrüßen, dass der Rechnungshof Vorschläge zur Unterstützung von Bedarfskommunen unterbreitet. Im Falle einer Fortführung der Konsolidierungsmittel fordert der Gemeindegeldgeber jedoch eine deutliche Aufstockung der Landesmittel. Noch sinnvoller sei es aber, stattdessen die FAG-Schlüsselmasse zu stärken, um Anreize und Möglichkeiten für die Kommunen zu schaffen, ihre Konsolidierungsbemühungen zu verstärken und damit den Schuldenabbau voranzutreiben.

### "Personalmanagement"

#### Modell zur personellen Ausstattung

von Dr. Ulrich Keilmann

Das Personalmanagement ist für alle Kommunen in Deutschland eine der zentralen und strategisch relevanten Aufgaben, mit denen ein Beitrag zur Effizienz, Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in der Verwaltung geleistet werden kann. Unter das Personalmanagement fallen insbesondere die Personalorganisation, die Personalverwaltung, die Personalplanung, die Personalentwicklung, die Personalabrechnung und das Personalcontrolling. Für die große Gruppe der Kleinstädte in Deutschland gibt es

zur Ermittlung des Personalbedarfs für die personalwirtschaftlichen Aufgaben ein praxisorientiertes Personal-Bemessungsmodell, das sich aus einer Sockel-Kapazität und einem variablen Anteil für personalwirtschaftliche Aufgaben zusammensetzt.

Die Sockel-Kapazität ist ein pauschaler Wert und setzt sich aus 0,1 Vollzeitäquivalenten für die Personalentwicklung sowie 0,2 Vollzeitäquivalenten für Grundsatzaufgaben (inklusive Ausbildung) und Personalkostenplanung zusammen. Die



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

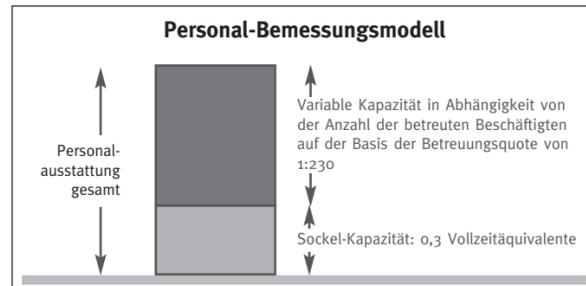
beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/Hessischer Rechnungshof

Sockel-Kapazität umfasst damit eine Gesamtkapazität von 0,3 Vollzeitäquivalenten und entspricht einem wöchentlichen Arbeitsvolumen von rund 1,5 Arbeitstagen.

Der variable Anteil richtet sich nach der Zahl der zu betreuenden Beschäftigten und sollte eine Betreuungsquote zwischen 1:230 und 1:270 abbilden. Dabei wird vorausgesetzt, dass eine qualifizierte Personalsachbearbeitung von Beschäftigten mit entsprechender Fachkompetenz vorhanden ist.

Lesen Sie mehr zum Thema "Personalmanagement" im Kommunalbericht 2015, Hessischer Landtag, Drucksache 19/2404 vom 12. November 2015, S. 302 ff.



Soll-Personalausstattung für personalwirtschaftliche Aufgaben für Kleinstädte mit einer Größe von rund 5.000 bis 20.000 Einwohnern auf der Basis einer durchschnittlichen Betreuungsquote

Grafik: BS/eigene Darstellung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften, Hessen



### Kommunale Innovation

#### Kredite mit sozialer Wirkung

(BS) Die kommunalen Haushalte stehen angesichts wachsender Flüchtlingszahlen vor großen Herausforderungen. Helfen kann hier das Finanzierungsinstrument "Social Impact Bond" (SIB). Der "Soziale Wirkungskredit" soll in Duisburg soziale Projekte mithilfe privater Investoren finanzieren. Dazu will das Beratungsbüro "sbp" die Übertragbarkeit eines Pilotprojektes im Schweizer Kanton Bern für Duisburg prüfen. Dort wurden mithilfe eines "Social Impact Bonds" 120 Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert.

In Duisburg stehen neben Flüchtlingen auch junge, langzeitarbeitslose Duisburger im Blick. SIBs sind in Deutschland noch eine Investitions- und Finanzierungsform im Experimentierstadium. Um das Schweizer Pilotprojekt auf deutsche Kommunen zu übertragen, soll ein fiktives ähnliches Projekt in Duisburg "durchgespielt" werden. Die Untersuchung soll als Fallstudie mit wissenschaftlichem Ansatz und direkter Unterstützung der Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH in Duisburg realisiert werden.

**Kontakt:** Michael Krüger  
sbp – Sozialökonomische Beratung und Planung  
michael.krueger@sbp-essen.de

### MELDUNG

#### Monatlich statt quartalsweise

(BS) Ab dem 1. Januar 2017 sollen die NRW-Kommunen eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale für die ihnen tatsächlich zugewiesenen Asylbewerber erhalten. Das Kabinett hat einem entsprechenden Gesetzentwurf zugestimmt. "Das Geld soll künftig den Menschen folgen. Damit hält das Land sein Versprechen und erfüllt eine weitere wesentliche Forderung der kommunalen

Spitzenverbände", sagte Nordrhein-Westfalens Innenminister Ralf Jäger.

Dank eines neuen Meldesystems werde erstmals eine personenscharfe Auszahlung möglich. Die Kommunen sollen künftig monatlich 866 Euro pro zugewiesenen Flüchtling erhalten. Bisher erhielten sie nur quartalsweise das Geld ausgezahlt.

■ **Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €**  
■ Glückszins Kredite für Sparfische  
■ Umschuldung: Raten bis 50% senken  
■ Baufinanzierungen echt günstig  
**0800-1000 500** Free Call  
Wer vergleicht, kommt zu uns.  
**Seit über 35 Jahren.**

Deutschlands günstigster Autokredit  
effektiver Jahreszins  
**2,77%**  
5.000 € bis 50.000 €  
Laufzeit 48 bis 120 Monate  
Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lzf. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €  
www.Autokredit.center

**AK FINANZ**  
Kapitalvermittlungs-GmbH  
E3, 11 Planken  
68159 Mannheim  
Tel. (0621) 178180-0  
Info@AK-Finanz.de  
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: **Beamte / Angestellte o.D. / Berufssoldaten / Akademiker**  
Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lzf. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeneintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsicherung.



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

**www.1a-Beamtdarlehen.de**

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



**0800-040 40 41**

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren  
Mehrfachgenutzter Finanzvermittler  
Andreas Wendholz  
Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken-Wesede